marktgemeinde kukmirn eisenhüttl-kukmirn-limbach-neusiedl
7543 Kukmirn, Dorfplatz 2, Bezirk Güssing, Burgenland
Tel.: 03328/32203 FAX: 03328/32203-76 e-mail : post@kukmirn.bgld.gv.at DVR 0085120, UID Nr. ATU 16246006

Zahl: 004-1/1 - 2014

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 27.03.2014
Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 18.00Uhr. **Ende**: 21.20 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Hoanzl Franz
2. Herr Vizebürgermeister Kemetter Werner
3. Herr GV Kroboth Klaus
4. Frau GV^{in} Bösenhofer Margot
5. Herr GV Sinkovics Werner Josef
6. Herr GV Wagner Franz Josef
7. Herr GV Tanczos Peter Franz
8. Herr GR Raaber Heinz
9. Herr GR Panner Joachim
10. Herr GR Fandl Willibald
11. Herr GR Kropf Franz (ab 19.55 Uhr)
12. Herr GR Mayer Helmut
13. Herr GR Reichl Julius (ab 18.07 Uhr)
14. Herr GR Klanatsky Rainer
15. Frau GR^{in} Pock Silke (ab 18.10 Uhr)
16. Herr GR Hütter Franz Josef
17. Herr GR DI (FH) Freissmuth Rainer
18. Herr GR Perl Markus (ab 18.17 Uhr)
19. Herr GR Scherner Wolfgang
20. Frau GR^{in} Lagler Ute
21. Herr GR Fandl Patrick

außerdem anwesend: OV Siegfried Sinkovits, OAR Johann Hirmann als Schriftführer

entschuldigt ist:

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen
Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hievon 17 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig. Gemäß Anwesenheitsliste kommen nach und nach auch die fehlenden Gemeinderäte und schlußendlich sind alle 21 Gemeinderäte anwesend.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Sitzung vom 19.12.2013
3. Bericht Kassaprüfung vom 3.2. und 24.2.2014
   Schreiben der Aufsichtsbehörde zur Prüfungstätigkeit zur Kenntnisnahme
4. Rechnungsabschluss 2012 – Korrektur
5. Rechnungsabschluss 2013

6. Verordnung Kanalanschlussgebühren – neue Gesetzeslage (Novelle zum Bgld. Kanalanschlussgesetz, LGBl. 72/2013)
7. PI Kukmirn – weitere Vorgangsweise
8. Zentrale Müllsammelstelle – Bericht/Beschlussfassung
9. Dorfplatz Kukmirn – Bericht/Fertigstellung
10. Siedlungsstraße Limbach – Fertigstellung
11. Ehrungen
12. KLF Limbach –Finanzierungsansuchen für von der Feuerwehr von sich aus bestellter Zusatzausrüstung zusätzlich der geltenden Richtlinien
13. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
Vorsitzender Bgm. Hoanzl begrüßt alle GemeinderäteInnen, entschuldigt jene, die etwas später zur Sitzung stoßen werden, begrüßt auch 3 Zuhörer aus Limbach und einen Zuhörer aus Neusiedl.
Bgm. Hoanzl stellt die gesetzmäßige Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zur Tagesordnung werden keine Anfragen gestellt. Der Bürgermeister schlägt als Beglaubiger die Gemeinderäte GV Margot Bösenhofer und Franz Kropf vor.
GR Freißmuth schlägt vor, als 3. Beglaubiger Fandl Patrick zu bestellen, was der Bürgermeister ablehnt. Bei Stimmenthaltung der BMK-Fraktion werden die vom Bürgermeister vorgeschlagenen Protokollfertiger von allen übrigen Gemeinderäten bestätigt. Im Zuge der Sitzung stellt sich heraus, dass Franz Kropf mehr Verspätung haben wird als geplant. Deswegen bestellt der Vorsitzende GV Peter Tanczos zum 2. Beglaubiger der Niederschrift.

2. Protokoll der Sitzung vom 19.12.2013
Protokollfertiger Franz Wagner führt aus, dass er das Protokoll zwar unterfertigt habe, dass einer seiner Fraktionskollegen aber eine Ergänzung desselben begehrt. Der Schriftführer verliest daraufhin auf Anweisung des Bgm. , den von Freißmuth vorgebrachten Einwand.
Der **Bürgermeister beantragt** die Genehmigung des Protokolls wie vorliegend ohne Einfügen der Diskussionsbeiträge von DI[FH] Freißmuth. Der zweite Beglaubiger Wolfgang Scherner bestätigt das vorliegende Protokoll und hat es auch unterschrieben.
DI[FH] Freißmuth bringt einen **Abänderungsantrag** ein, das Protokoll gemäß seinem vorgelesenen Einwand zu ergänzen.
Abstimmung über den Abänderungsantrag: **6 Stimmen für den Antrag (BMK) 8 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen.** Der Abänderungsantrag ist somit abgelehnt.
Da der Abänderungsantrag von DI[FH] Freißmuth abgelehnt wird und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen,, erklärt der Bürgermeister gem. § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat die Verhandlungsschrift vom 19.12.2013 als genehmigt.

Amtsleiter Hirmann verliest eine Rechtsauskunft des Amtes deer Bgld. Landesregierung vom 19.03.2014, Zl.: 2/Gl.Kukmirn-10002-1-2014 betreffend die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 1.08.2013, welche bislang noch nicht genehmigt ist (Beilage „ A“ des Sitzungsprotokolls) und welche in der kommenden Gemeinderatssitzung, also heute, beraten und abgeschlossen werden sollte.

Antrag Julius Reichl: GR Julius Reichl verliest seinen Ergänzungswunsch (Diskussionsbeitrag ohne Auswirkung auf einen Beschluss) und beantragt die Änderung der Verhandlungsschrift vom 01.08.2013 in Sinne seines Antrages.
Abstimmungsergebnis über den Antrag von Julius Reichl:
6 Ja Stimmen (BMK-Fraktion)
O Gegenstimmen
14 Stimmenthaltungen.
Da der Abänderungsantrag von Julius Reichl abgelehnt wird und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen,, erklärt der Bürgermeister gem. § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat die Verhandlungsschrift vom 01.08.2013 als genehmigt. Beide Protokollführer hatten die Verhandlungsschrift sofort nach Abfassung gelesen und unterschrieben.

3. Bericht Kassaprüfung vom 3.2. und 24.2.2014 Schreiben der Aufsichtsbehörde zur Prüfungstätigkeit zur Kenntnisnahme

Über Aufforderung des Vorsitzenden verliest der Amtmann die Sitzungsprotokolle für beide auf der Tagesordnung stehenden Prüfungsausschusssitzungen, welche von allen Prüfungsausschussmitgliedern unterfertigt wurden.

Im Anschluss werden vom Amtsleiter die Aufsichtsbeschwerden von DI[FH] Freißmuth betreffend die „Nichtvorlage von Rechnungen an den Prüfungsausschuss" an die Aufsichtsbehörde und die Beschwerde von Freißmuth an den Landeshauptmann und alle Landesräte betreffend behaupteter Untätigkeit der Aufsichtsbehörde (beide Schreiben sind dem Protokoll als Anhang, Beilage B) und C) beigefügt) verlesen.

Anschließend wird das Antwortschreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 25.02.2014, Zl.: 2/Gl. Kukmirn-10001-1-2014 verlesen. Dieses Schreiben ist ebenfalls dem Protokoll (Beilage D) als Beilage angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Die schriftlichen Prüfungsergebnisse und das zitierte Schreiben der Aufsichtsbehörde werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Rechnungsabschluss 2012 – Korrektur

Einleitung Bürgermeister Hoanzl. Demnach wurde der Rechnungsabschluss 2012 von der Aufsichtsbehörde wegen Mängel in der Vermögensrechnung nicht zur Kenntnis genommen. Die Vermögensrechnung wurde überarbeitet, der Rechnungsabschluss 2012 über 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und überdies jeder Gemeinderatsfraktion ein Exemplar gleichzeitig mit der Kundmachung der Auflage übermittelt.
Hauptantrag: Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2012 wie in der vorliegenden überarbeiteten Auflage samt Vermögensverzeichnis.
Abstimmung: **14 Ja-Stimmen (SPÖ und ÖVP) zu 6 Stimmenthaltungen (BMK)**
Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt unverändert und das Vermögensverzeichnis korrigiert wie folgt:

A. ordentlicher Teil:

Soll-Einnahmen	€	3,001.138,54
Soll-Ausgaben	€	2,863.325,40
Soll – Überschuss	€	137.813,14

B außerordentlicher Teil:

Soll-Einnahmen	€	91.385,93
Soll-Ausgaben	€	83.115,88
Soll – Überschuss	€	8.270,05

Vermögensrechnung:

Aktiva	€	9,005.892,63
Passiva	€	4,939.138,55
Vermögen:	€	4,066.754,08

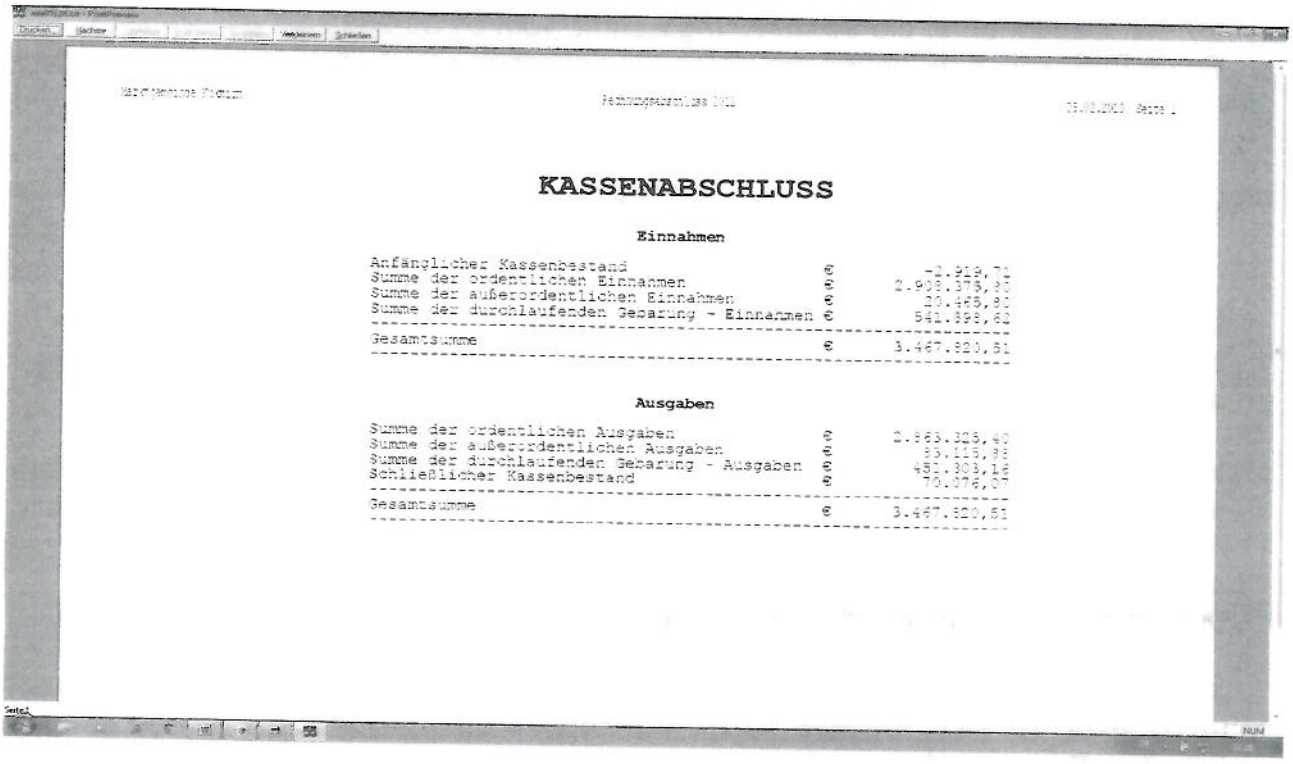

KASSENABSCHLUSS

Einnahmen

Anfänglicher Kassenbestand	€	-2.919,71
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	2.908.373,30
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	20.465,90
Summe der durchlaufenden Gebarung - Einnahmen	€	541.898,62
Gesamtsumme	€	3.467.820,51

Ausgaben

Summe der ordentlichen Ausgaben	€	2.863.325,40
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	83.115,88
Summe der durchlaufenden Gebarung - Ausgaben	€	451.303,16
Schließlicher Kassenbestand	€	70.076,07
Gesamtsumme	€	3.467.820,51

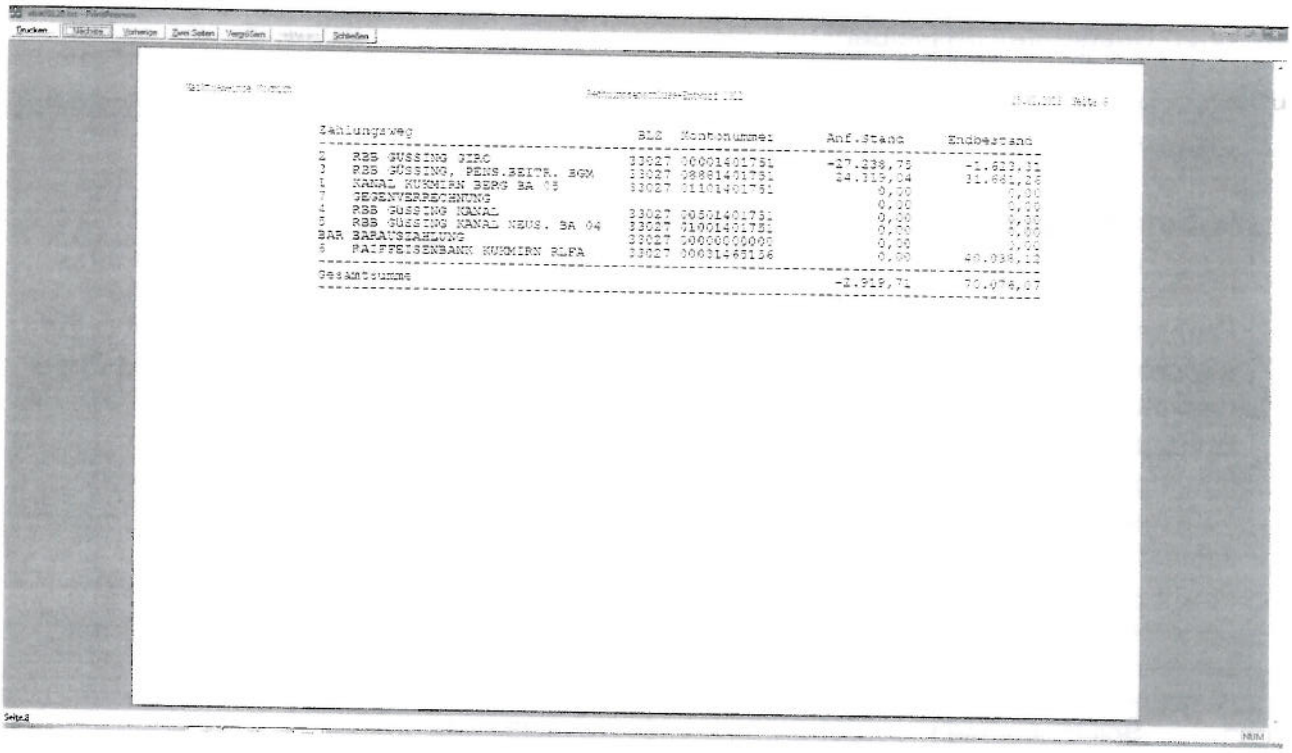

Zahlungsweg	BLZ	Kontonummer	Anf.stand	Endbestand
2 RBB GUSSING ZBC	33027	00001401751	-27.238,75	-1.823,11
3 RBB GÜSSING, PENS.BEITR. BGM	33027	08881401751	24.319,04	11.881,22
4 KANAL KUKMIRN BERG BA 03	33027	01101401751	0,00	0,00
7 GEGENVERRECHNUNG			0,00	0,00
1 RBB GUSSING KANAL	33027	00501401751	0,00	0,00
5 RBB GÜSSING KANAL NEUS. BA 04	33027	01901401751	0,00	0,00
BAR BARAUSZAHLUNG	33027	00000000000	0,00	0,00
6 RAIFFEISENBANK KUKMIRN RLPA	33027	00031465156	0,00	40.038,15
Gesamtsumme			-2.919,71	70.076,07

Maastrichtdefizit: € 55.795,24

5. Rechnungsabschluss 2013

Einleitung: Der Rechnungsabschluss 2013 ist über 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt gewesen und wurde jeder Gemeinderatsfraktion gleichzeitig mit der Kundmachung der Auflage übermittelt. Während der Auflagefrist wurden Erinnerungen von GV Margot Bösenhofer eingebracht und schon vor der heutigen Gemeinderatssitzung, in der Gemeindevorstandssitzung am 20.3.2013, erschöpfend beantwortet und der Fehler im Bereich Entschädigung Gemeindekassier behoben. Die Beratung über den Rechnungsabschuss 2013 in der Gemeindevorstandssitzung am 20.3.2013 ergab keine weiteren Einwendungen.
Der Vorsitzende verliest nach dieser Einleitung alle wichtigen Größen des Rechnungsabschlusses 2013.

Hauptantrag: Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2013 wie vorgetragen und vorliegend.

Abänderungsantrag: GR DI[FH] stellt einen Abänderungsantrag, in dem der Rechnungsabschluss 2013 von der Tagesordnung genommen und vertagt werden soll, bis der Prüfungsausschuss diesen auch geprüft hat.

Abstimmung Abänderungsantrag:
Für den Abänderungsantrag stimmen die Vertreter der BMK-Fraktion sowie Silke Pock und Franz Hütter **(8-Ja Stimmen).**
4 Gegenstimmen (Kemetter Werner, Hoanzl Franz, Tanczos Peter und Wolfgang Scherner)
8 Stimmenthaltungen der restlichen GemeinderätInnen.
Der Abänderungsantrag gilt somit als abgelehnt.

Abstimmung Hauptantrag:
Der Hauptantrag des Bürgermeisters wird mit
12 Ja-Stimmen
6 Gegenstimmen (BMK-Fraktion)
2 Stimmenthaltungen (Silke Pock und Franz Hütter) angenommen und der Rechnungsabschluss 2013 wie folgt beschlossen:

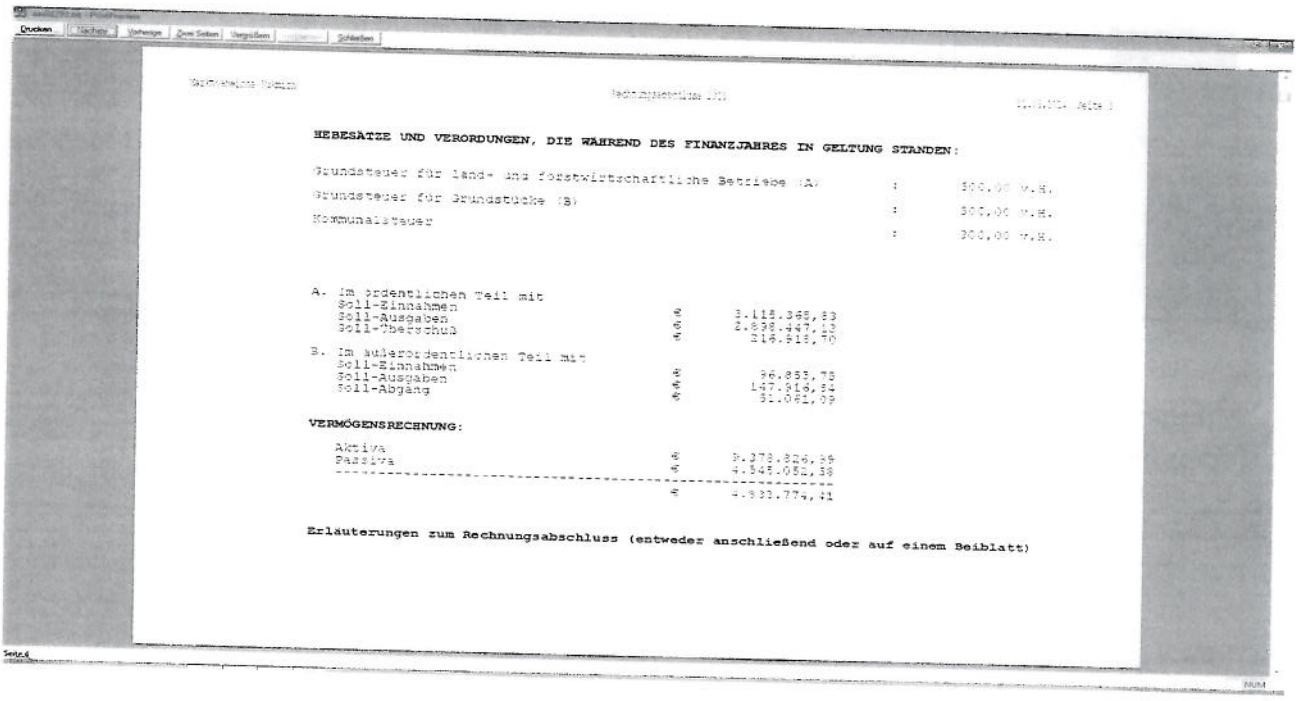

HEBESÄTZE UND VERORDUNGEN, DIE WÄHREND DES FINANZJAHRES IN GELTUNG STANDEN:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) : 500,00 v.H.
Grundsteuer für Grundstücke (B) : 500,00 v.H.
Kommunalsteuer : 300,00 v.H.

A. Im ordentlichen Teil mit
Soll-Einnahmen € 3.116.345,83
Soll-Ausgaben € 2.898.447,13
Soll-Überschuß € 218.918,70

B. Im außerordentlichen Teil mit
Soll-Einnahmen € 96.853,75
Soll-Ausgaben € 147.916,84
Soll-Abgang € 51.063,09

VERMÖGENSRECHNUNG:

Aktiva € 9.378.826,55
Passiva € 4.545.052,58
€ 4.833.773,41

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss (entweder anschließend oder auf einem Beiblatt)

KASSENABSCHLUSS

Einnahmen

Anfänglicher Kassenbestand	€	70.076,07
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	2.941.550,05
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	88.585,53
Summe der durchlaufenden Gebarung - Einnahmen	€	541.896,72
Gesamtsumme	€	3.642.108,37

Ausgaben

Summe der ordentlichen Ausgaben	€	2.898.447,12
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	147.916,67
Summe der durchlaufenden Gebarung - Ausgaben	€	597.167,33
Schließlicher Kassenbestand	€	-1.422,76
Gesamtsumme	€	3.642.108,37

NACHWEIS DER DARLEHENSSCHULDEN UND DES SCHULDENDIENSTES (gemäß Par. 17 Abs.2 Z.4b VRV)
NACH GLÄUBIGERN

	Gesamthaushalt	davon 85-89 / n.Tät.
1. Finanzschulden aus Auslandsanleihen und Darlehen bei ausländischen Kreditinstituten und Unternehmungen		
a) für den eigenen Haushalt	0,00	0,00
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,00	0,00
	0,00	0,00
2. Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Kreditinstituten und Unternehmungen		
a) für den eigenen Haushalt	4.437.198,95	4.169.445,73
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,00	0,00
	4.437.198,95	4.169.445,73
3. Finanzschulden aus Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts (Sektor Staat)		
a) Bund, Bundesfonds, -kammern	0,00	0,00
b) Länder, Landesfonds, -kammern	0,00	0,00
c) Gemeinden, Gemeindeverbände, -fonds	0,00	0,00
d) Sozialversicherungsträger	0,00	0,00
	0,00	0,00
4. Finanzschulden aus Darlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts		
a) für den eigenen Haushalt	0,00	0,00
b) aus weitergegebenen Darlehen	0,00	0,00
	0,00	0,00
Gesamtsummen	4.437.198,95	4.169.445,73

Maastrichtdefizit: +46.084,25
Verschuldungsgrad: 4,42%

6. Verordnung Kanalanschlussgebühren – neue Gesetzeslage (Novelle zum Bgld. Kanalanschlussgesetz, LGBl. 72/2013)

Einleitung: Das Kanalanschlussgesetz wurde Ende des Vorjahres novelliert und ist mit Jahresbeginn, 02.01. 2014, in Kraft getreten. Der Hebesatz für die Anschlussgebühr ist nunmehr keine „starre" Größe, die nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen geändert werden konnte, sondern wird jährlich angepasst, erläutert auf Ersuchen des Bürgermeisters der Amtsleiter.

Grundsätzlich ist die Formel: Errichtungskosten netto ohne USt. abzüglich GIF-Beiträge und sonstige Zuschüsse dividiert durch die Gesamtsumme der angeschlossenen Flächen. Der Hebesatz für Neuanschlüsse beträgt € 12,22.

Lt. Erlass des Amtes der Bgld. LR vom 6.12.2013, Zl.: 2-GI-G3697/63-2013 ergibt sich: „Die Gemeinden sind daher ab dem 2.1.2014 verpflichtet, den Anschlussbeitrag anhand der tatsächlichen Flächen neu zu berechnen und diesen neu ermittelten Beitragssatz auch dem Ergänzungsbeitrag bzw. dem Nachtragsbeitrag zugrunde zu legen.

Hauptantrag. Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Verordnung gemäß den Bestimmungen der Novelle zum Kanalgesetz zu beschließen und gleichzeitig die „alte" Verordnung vom 17.12.2009 darüber aufzuheben.

Diskussion.

Beschluss: **Einstimmig** wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen, die Verordnung vom 17.12.2009 aufgehoben und folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 27.03.2014 über die Ausschreibung eines **Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**[1]

Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7[2] Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idF. LGBl. Nr. 72/2013, wird verordnet:

§ 1

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 2

(1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.

(2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 3

(1) **Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 3,659.121,16 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 299.350,28 m².**

(2) Der **Beitragssatz wird mit 12,22** Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

(3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht

1. beim **Anschlussbeitrag**: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;
2. beim **Ergänzungsbeitrag**: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

§ 5

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monates nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 6

Der Abgabenschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung des Abgabengegenstandes anzuzeigen.[3]

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.12.2009 des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn betreffend die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft.

Der Bürgermeister

7. PI Kukmirn – weitere Vorgangsweise

Einleitung: Bürgermeister Hoanzl erläutert nochmals die bekannten Möglichkeiten betreffend die Zeit nach der PI-Schließung. Vom Innenministerium bzw. der Landespolizeidirektion wurde die Möglichkeit eines „Gemeindepolizeistützpunktes" eröffnet, wobei die Gemeinde einen geeigneten Büroraum unentgeltlich bereitzustellen hätte. Über das Land Burgenland ist die Abgeltung der Betriebskosten für die nächsten Jahre gesichert, schließt der Bürgermeister seinen Bericht ab.
Hauptantrag Bgm.: Es soll in Kukmirn, in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes (ehemaliges Standesamt), ein Gemeindepolizeistützpunkt errichtet werden, welcher tagsüber (wochentags) von der neu zuständigen Polizeiinspektion Güssing beschickt bzw. geleitet wird.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig** beschließt der Gemeinderat die Einrichtung eines Gemeindepolizeistützpunktes, wenn für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten erwachsen.

8. Zentrale Müllsammelstelle – Bericht/Beschlussfassung

Vorsitzender Hoanzl berichtet, dass die Genehmigung der neuen Müllsammelstelle nach dem Abfallwirtschaftsgesetz von der BH nunmehr vorliegt. Darauf basierend wurde ein Gespräch mit Verantwortlichen des UDB organisiert, welches am 11.3.2014 mit DI Haider und Ing. Pinzker im Gemeindeamt Kukmirn stattfand. Bis auf kleinere Detailwünsche würde der vorliegende Errichtungsplan genau passen.

Betreffend einer Finanzierungsbeteiligung des UDB sind noch einige grundlegende Fragen innerhalb der Verbandsstruktur (mit BMV) zu klären, erklärte DI Haider. Ein

Ergebnis ist mit dem Aufsichtsrat des BMV zu erzielen und wird der Gemeinde bekannt gegeben. Bis zum Zeitpunkt der heutigen Sitzung des Gemeinderates liegt noch kein Ergebnis des BMV vor, sagt der Bürgermeister über den derzeitigen Stand der Verhandlungen mit dem BMV.
Es werden zum Tagesordnungspunkt keine Beschlüsse gefasst.

9. Dorfplatz Kukmirn – Bericht/Fertigstellung

Einleitung: Der Bürgermeister gibt einen Bericht über den Stand der Arbeiten. Die Sachlage war auch Gegenstand der Gemeindevorstandssitzung vom 20.3.2014. Die vorhandenen Kostenüberschreitungen wurden durch mangelhaften alten Unterbau, desolate Kanalleitungen, fehlende Stromleitungen, sowie Zusatzarbeiten für Beleuchtung, Wartehaus, Begrünung, Holzbauarbeiten und eine geplante Skulptur hervorgerufen, so der Bürgermeister. Im Zuge der Kreditaufnahme zur Finanzierung des Dorfplatzes und der Siedlungsstraße wurde von DI[FH] Freißmuth eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht, in der die Notwendigkeit einer Kreditfinanzierung angezweifelt wurde.
Das Ergebnis der Aufsichtsbeschwerde, Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 19.3.2014, Zl.: 2/GI.KUKMIRN-10005-1-2014, in welchem die Kreditfinanzierung positiv bewertet wird, wird verlesen. Dieses Schreiben liegt dem Sitzungsprotokoll als Anlage „E" bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.
Hauptantrag: Bürgermeister Hoanzl stellt nach seinem Bericht den Antrag, die Kosten für die Errichtung des Dorfplatzes entsprechend der vorliegenden Errichtungskosten in Höhe von rd. € 284.000,-- zu beschließen.
Diskussion: heftig
Abstimmung: **Mit den Stimmen der GemeinderätInnen von SPÖ und ÖVP (15-Ja Stimmen) bei 6 Gegenstimmen (BMK) wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen.**
Gesamtkosten:

Bauvorhaben	Lieferant	Leistung	Rechnung	Rechnungsbetrag	
Dorfplatz	Klöcher-Bau	Bauarbeiten	26266	212.434,48 €	
	Gartenfreunde Haanl	Bepflanzungen	77	8.469,44 €	
	Holzbau Strobl	Sitzbänke	20130878	6.570,40 €	
	Architekturbüro Richter	Architektenleistung		14.376,00 €	
	Zotter-Elektro	Elektroarbeiten		22.223,-- €	*
	Keramiker Flurer & Grözinger	Skulptur	ca.	10.000,00 €	Schätzung
	noch keine Vergabe	Buswartehäuschen	ca.	10.000,00 €	Schätzung
			Summe	284.073,32 €	

10 Siedlungsstraße Limbach – Fertigstellung

Einleitung-Bericht Bürgermeister und GV Bösenhofer: Die Kostensteigerungen werden durch Erweiterungen im Bereich Straßenlichtleitungen und Lichtpunktfundamenten, Versetzungskosten von Lichtpunkten, zusätzlichen Unterbaustabilisierungen, Abflussverbesserungen im Bereich Oberflächenwässer sowie Ausbau des Kreuzungsbereiches mit der Teichgasse, sowie Ausbau eines Teilstückes der Teichgasse begründet. Die Ausbaukosten wurden in 3 Teilbereiche geteilt: 1. Gemeindestraße, 2. Güterweg Limbach Rotten und 3. Güterweg Limbach Grenzweg.

Hauptantrag. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten für den Ausbau der Siedlungsstraße Limbach samt der erwähnten Kostensteigerungen zu genehmigen.
Diskussion: Ausführlich
Abstimmungsergebnis:
Mit 15 Ja-Stimmen (SPÖ und ÖVP Fraktionen) bei
6 Gegenstimmen (BMK-Fraktion) wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen und die Ausbaukosten mit € 114.497,33 bestätigt.

Klöcher-Bau	Gemeindestraße	26003	61.803,26 €	Rechnung
Klöcher-Bau	GW Limbach Rotten	26002	28.465,06 €	Rechnung
Klöcher-Bau	GW Limbach Zellenberg	26001	24.229,01 €	Rechnung

Gesamtkosten: **114.497,33 €**

11. Ehrungen

Vor Eingang in die Beratung und Beschlussfassung verlässt Gemeindevorstand Werner Sinkovics aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.
Einleitung/Antrag: Bürgermeister Franz Hoanzl spricht die Verdienste für das Gemeinwohl und Vereinswesen von Reinhard Kracher und Gemeindevorstand Werner Sinkovics an und beantragt die Verleihung eines Ehrenringes für die genannten Personen.
Bürgermeister Hoanzl ersucht Vizebgm. Werner Kemetter um Erläuterungen zur Person von Reinhard Kracher. Vizebgm. Kemetter erläutert kurz die 48jährige Mitgliedschaft Krachers zum MV Neusiedl, davon bisher 36 Jahre als Kapellmeister, seine Verdienste um den Musikernachwuchs und seine landesweiten Spitzenerfolge bei Marschmusikbewertungen. Auch seine im Wesentlichen unentgeltlichen Probenleitungen und Auftritte werden hervorgehoben.
Abstimmung: Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters, ergänzt durch einen gleichlautenden Antrag von Patrick Fandl Herrn **Reinhard Kracher der Ehrenring** der Marktgemeinde Kukmirn verliehen.
Die Ehrung wird im Zuge der 90-Jahrfeiern des MV-Neusiedl vorgenommen werden.

Als zweite Person schlägt der Bürgermeister **GV Werner Sinkovics zur Auszeichnung mit dem Ehrenring** der Gemeinde vor, da auch er jahrzehntelang in der Gemeindepolitik an vorderster Front tätig ist und sich unglaublich viele Verdienste um die Landwirtschaft, wie Grundzusammenlegung Eisenhüttl, Projekt Genussregion Zickentaler Moorochse oder im Verein „rund ums`moor" erworben hat.

Abstimmung:
Mit 15 Ja-Stimmen (SPÖ und ÖVP-Fraktionen sowie GV Franz Wagner) bei
4 Stimmenthaltungen (Klaus Kroboth, Julius Reichl, Fandl Willibald und DI[FH] Rainer Freißmuth und
1 Gegenstimme (Patrick Fandl)
wird Gemeindevorstand Werner Sinkovics für seine herausragenden Leistungen für das Gemeinwohl und die Landwirtschaft der Ehrenring der Marktgemeinde Kukmirn verliehen.
Die Ehrung wird im Zuge des Festaktes 10 Jahre „rund ums moor" stattfinden.

12. KLF Limbach –Finanzierungsansuchen für von der Feuerwehr von sich aus bestellter Ausrüstung

Einleitung: Bgm. Hoanzl führt eingangs aus, dass im Rahmen der Besprechungen zur Beschaffung eines neuen KLF für die FF Limbach immer davon auszugehen war, dass das Fahrzeug abnahmefertig (durch das Landesfeuerwehrkommando) von der Fa. Rosenbauer ausgeliefert wird. Er zeigt sich verwundert, dass nun Ausrüstungsgegenstände in Wert von € 6.000,-- fehlen würden.

Zur näheren Erläuterung erteilt der Bürgermeister dem Limbacher Feuerwehrkommandanten Freißmuth das Wort.

Kdt. DI[FH] Freißmuth erklärt, dass das leere Fahrzeug auf Anordnung des ABI Illigasch bestellt worden sei. Das Fahrzeug ist mittlerweile vom Landeskommando abgenommen und bei der FF Limbach eingetroffen. Die Landesförderung sollte in der nächsten Zeit überwiesen werden.

Es folgt eine heftige Diskussion mit persönlichen Anschuldigungen und Entgleisungen.

Antrag: GV Klaus Kroboth stellt den Antrag, dass die von der Feuerwehr Limbach bestellten und in das KLFA eingebauten Ausrüstungen, die im Pflichtenheft für die Bestückung eines Feuerwehrfahrzeuges dieser Klasse stehen, von der Gemeinde bezahlt werden sollen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen (BMK-Fraktion und Franz Hütter)

14 Stimmenthaltungen (alle übrigen GemeinderätInnen)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

GV Margot Bösenhofer gibt als Begründung für ihre Stimmenthaltung folgendes an: „Ich habe mich der Stimme enthalten, da du (Rainer Freißmuth) mir vorsätzlich die Unwahrheit gesagt hast. Mehrmals in verschiedenen Gesprächen hast du bestätigt, dass die € 107.000.- die Endkosten für das neue KLFA sind. Auch ich persönlich habe dich gefragt welche Kosten für Aufbau bzw. Umbau in den KLFA noch anfallen und du hast mir bestätigt, die € 107.000.- lt. Anbot sind der Endpreis. Ich habe mir deine Antwort beim Termin notiert."

DI[FH] Freißmuth Rainer und Fandl Patrick haben in zwei Wortmeldungen eine wortgetreue Wiedergabe ihrer Diskussionsbeiträge verlangt. Ihnen wird aufgetragen, ihre Wortmeldungen schriftlich bis zur Ausfertigung der Sitzungsniederschrift nachzureichen, damit sie wunschgemäß in das Protokoll aufgenommen werden können. Das Abhören des Tondokumentes ist nicht möglich, das das Aufnahmegerät der Gemeinde gestreikt hat.

13. Allfälliges

Der Bürgermeister stellt ein neues Volksschulprojekt vor, das gemeinsam von den Volksschulen Kukmirn, Limbach, Gerersdorf, Strem und Eberau umgesetzt wird und das Thema „sinnverstehendes Lesen" zum Inhalt hat. Als zusätzliche Einzelprojekte werden in der VS Kukmirn die „Vorbereitung der Kindergartenkinder auf den Schulalltag" und in der VS Lilmbach das Thema „Gesundheit" bearbeitet. Diese Aktivitäten wurden dem Bürgermeister und dem Amtsleiter von Frau VSDir[in] Veronika Kulovics vor wenigen Tagen vorgestellt.

GR DI[FH] Freißmuth fragt über den Stand der Dinge beim Erdrutschprojekt Feldgasse in Limbach an. Die Auskunft, wonach noch die Zustimmung der Abt. 4b beim Amt der Landesregierung fehlt, wird von GV Margot Bösenhofer erteilt.
GR Julius Reich fragt über den Stand der Verhandlungen im Bereich Tennisplatz / Kirche in Neusiedl nach. Krankheitsbedingt (Monika Koglmann) haben sich der Verhandlungen verzögert, werden aber wieder weitergeführt, sagt dazu der Bürgermeister.
Reichl bringt weiters das „alte" Thema „Gehsteig Heutal" zur Sprache, wobei wiederum auf seine eigene fehlende schriftliche Zustimmung verwiesen wird.

GV Werner Sinkovics: Am 26.4.2014 wird der Verein „Rinderweide am Zickentaler Moor" sein zehnjähriges Bestandsjubiläum feiern, wozu er schon jetzt den gesamte Gemeinderat einladet.

Letztlich ladet Werner Sinkovics aus Anlass seines vor kurzem vollendeten 60. Geburtstages alle GemeinderäteInnen zu einer kleinen Feier in das Gasthaus Hoanzl Birgit ein.

Dieses Protokoll umfasst 12 Seiten und die Anlagen „A" – „E" . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Beglaubiger

.....
Beglaubiger

.....
Schriftführer